



Gehaltstarifvertrag für Apothekenmitarbeiter*innen



zwischen ADEXA – Die Apothekengewerkschaft und
der Tariftgemeinschaft der Apothekenleiter Nordrhein
gültig ab 1. Januar 2020



I. Gehälter für 2020 und 2021

	Spalte 1	Spalte 2a	Spalte 2b	Spalte 3	Spalte 4
	Brutto-Monats-gehalt (Grund-gehalt)	Not-dienst 18:30-22:00 Uhr ¹	Not-dienst 22:00-8:00 Uhr ¹	Notdienst 8:00-18:30 Uhr (Sonn- und Feiertage) ²	Zuschlag für die Übernah-me der Filial-leiter-tätigkeit
1. Apotheker*innen					
1.-2. Berufsjahr	3.511 €	71 €	88 €	213 €	527 €
3.-5. Berufsjahr	3.636 €	74 €	88 €	221 €	545 €
6.-7. Berufsjahr	3.851 €	78 €	88 €	234 €	578 €
8.-9. Berufsjahr	4.092 €	83 €	88 €	248 €	614 €
ab 10. Berufsjahr	4.202 €	85 €	88 €	255 €	630 €
2. Apothekerassistent*innen					
alle Berufsjahre	3.008 €	61 €	88 €	183 €	
3. Pharmazie-Ingenieur*innen und Dipl. Pharmazie-Ingenieur*innen					
alle Berufsjahre	3.008 €	61 €	88 €	183 €	
4. Pharmazeutisch-technische Assistent*innen					
1.-2. Berufsjahr	2.100 €				
3.-5. Berufsjahr	2.192 €				
6.-7. Berufsjahr	2.380 €				
8.-9. Berufsjahr	2.639 €				
ab 10. Berufsjahr	2.699 €				
5. Apothekenassistent*innen					
alle Berufsjahre	2.622 €				
6. Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, Apotheken-helfer*innen, Apothekenfacharbeiter*innen und Pharmazeu-tische Assistent*innen					
1.-2. Berufsjahr	1.808 €				
3.-5. Berufsjahr	1.880 €				
6.-7. Berufsjahr	1.947 €				
8.-9. Berufsjahr	2.175 €				
ab 10. Berufsjahr	2.215 €				

II. Monatliche Ausbildungsvergütung

1. Pharmazeut*innen im Praktikum

erhalten während ihrer Ausbildungszeit in öffentlichen Apotheken eine monatliche Ausbildungsvergütung von
929 €

2. PTA-Praktikant*innen

erhalten während ihrer sechsmonatigen Ausbildungszeit in öffentlichen Apotheken eine monatl. Ausbildungsvergütung von
708 €

3. Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

in Ausbildung erhalten monatlich

im 1. Ausbildungsjahr 708 €

im 2. Ausbildungsjahr 760 €

im 3. Ausbildungsjahr 813 €

III. Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten, frühestens zum 31.12.2021 gekündigt werden.

Protokollnotiz der Tarifvertragsparteien

Die Tarifvertragsparteien stellen klar, dass bei der Berechnung der 13%igen übertariflichen Zahlung des § 6 Abs. 5 RTV Nordrhein das Grundgehalt nach Spalte 1 die Bemessungsgrundlage ist.

Eine etwaige übertarifliche Zahlung, aber auch eine zu gewähren-de Filialleitungszulage nach Spalte 4 sind bei der Ermittlung des Gesamtgehaltes, das über dem Grundgehalt nach Spalte 1 liegt, und damit dem Erreichen des Grenzwertes von 13 % zu berücksichtigen.

Die Tarifvertragsparteien stellen klar, dass der Zuschlag aus Spalte 4 entfällt, wenn die Filialleitungsposition nach § 15 Abs. 2 dieses Tarifvertrags entfällt.

¹ Entsprechend § 6 Abs. 1 RTV Nordrhein, sofern nicht § 6 Abs. 5 anzuwenden ist.

² Entsprechend § 6 Abs. 2 RTV Nordrhein, sofern nicht § 6 Abs. 5 anzuwenden ist.